

**Redaktionelle Änderung an der ersten Änderung
der gemeinsamen Promotionsordnung der
Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
(für ihr Department für Informatik),
der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften und der
Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für die
Verleihung der Doktorgrade „Doktor der Naturwissenschaften“ (Dr. rer. nat.),
„Doctor of Philosophy“ (Ph.D.), „Doktor der Philosophie“ (Dr. phil) oder
„Doktor der Ingenieurwissenschaften“ (Dr.-Ing.)**

vom 21.08.2019

Das Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 14.05.2019 die nachfolgende Änderung an der ersten Änderung der gemeinsamen Promotionsordnung der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (für ihr Department für Informatik), der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität und der Fakultät VI- Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für die Verleihung der Doktorgrade „Doktor der Naturwissenschaften“ (Dr. rer. Nat.), „Doctor of Philosophy“ (Dr. phil.) oder „Doktor der Ingenieurwissenschaften“ (Dr.-Ing) beschlossen.

Abschnitt I der ersten Änderung wird ergänzt um:

7. Wegfall §§ 24, 25

Abschnitt II wird ergänzt um:

(2) Abweichend von Abs. 1 gilt:

Für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits zugelassene Doktorandinnen und Doktoranden gilt weiterhin die zum Zeitpunkt der Zulassung geltende Promotionsordnung.

Für diese Personen besteht auf Antrag, jedoch spätestens mit dem Antrag auf Einleitung des Promotionsverfahrens, die Möglichkeit, nach dieser Promotionsordnung zu promovieren.